



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1394

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	10.03.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	14.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neubau Kita mit barrierefreien Wohnen an der Heinrich-Lübke-Straße
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 20.02.2022 zum Antrag Nr. 2022/1300

Anlage/n:

1394 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

20.02.2022

Änderungsantrag zu:

**Neubau mit barrierefreiem Wohnen an der Heinrich-Lübke-Straße
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 27.01.2022
Antragsnummer 2022/1300**

Hier:

Zu 2.:

Der Baukörper soll nach neuesten ökologischen und bauphysikalischen Standards realisiert werden.

Dabei sollen Anlagen zur eigenen Energieversorgung (Photovoltaikanlagen ggf. mit Stromspeichern) sowie zur eigenen Wärmerzeugung (Erd- oder Luftwärmepumpen ggf. in Kombination mit Solarthermischen Anlagen) installiert werden.

Der Baukörper soll mit Baustoffen hergestellt werden, die einen sehr geringen so genannten Carbon Footprint aufweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Begründung:

Bezüglich der Verwendung von regenerativen Energieträgern und ökologischen Baustoffen formuliert der gemeinsame Antrag von CDU und SPD lediglich einen Prüfauftrag und **keinen** verpflichtenden Auftrag an die Verwaltung.



Die Sektorenziele des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Leverkusen, der Bundesregierung wie auch nach den Maßgaben des Bundesklimaschutzgesetz im Bereich Bauen (minus 65 % bis 2030) werden durch die bisherige Baupraxis nicht ansatzweise erreicht. (UBA 2022).

Nach diesen Vorgaben erstellte Neubauten tragen zudem zum Vorbildcharakter für die Stadt und ihre Bürgerinnen bei und bieten zudem für ihre Nutzer einen hohen Wohnkomfort.

Zudem sind die Bauherren den gesetzlichen Klimaschutzvorgaben verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees